

## Hüttenordnung für die Neulandhütte

### Reservierung / Stornierung / Anzahlung / Schlüssel:

- Die Hütte kann nur von Mitgliedern der Sektion Neuland gebucht werden.
- Eine kommerzielle Nutzung ist nicht erlaubt!
- Eine vorläufige Reservierung erfolgt ausschließlich von mindestens einem Sektionsmitglied online durch Ausfüllen der „Reservierungsanfrage“ (siehe Internet: <http://www.dav-neuland.de/huette/> )
- Bei der Reservierung wird eine Anzahlung in Höhe von 50,00 €/Nacht erhoben.
- Der Anzahlungsbetrag ist auf das mit der Reservierungsbestätigung mitgeteilte Konto innerhalb von 8 Tagen einzuzahlen. Geht die Anzahlung nicht innerhalb dieser Frist auf das Konto ein, wird die Reservierung storniert und die Hütte freigegeben.
- Wird die Hütte nicht in der gebuchten Zeit genutzt, wird die Anzahlung einbehalten.
- Stornierung ist nur bis zu 4 Wochen vor dem Buchungstermin kostenlos möglich.
- Die Sektion kann jederzeit weitere Personen / Gruppen hinzu buchen und die Schlafplätze auffüllen
- Das anmeldende Mitglied der Sektion Neuland übernimmt für alle von ihm angemeldeten Besucher die volle Verantwortung.
- Hunde müssen bei der Anmeldung angegeben werden.
- Gegen Kautions von 50,00€ wird der Hüttenschlüssel an den Ausgabestellen ausgehändigt.
- Bei Verlust des Schlüssels sind die Kosten vom Verursacher zu tragen (Austausch Schloss)
- Der Schlüssel ist unverzüglich nach Hüttenaufenthalt an der Ausgabestelle zurückzugeben.
- Die Übernachtungsgebühr wird nach aktueller Gebührenliste erhoben
- Die Brandschutzordnung wurde gelesen und akzeptiert.

### Anreise

- Parkmöglichkeiten bestehen **vor** der Schranke.
- Die gesperrte Straße ab der Schranke darf keinesfalls mit jeglicher Art von Motorfahrzeugen befahren werden.
- Die Wege zur Hütte sind Privatwege. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

### Rücksicht auf Alm und Weidebetrieb

- Lärmvermeidung am Weg und um die Hütte.
- Keine Gegenstände zurücklassen.
- Keine Abfälle im Gelände verstreuen oder vergraben.
- Zelten und Biwakieren auf Almgebiet und um die Hütte ist verboten.
- Hunde dürfen im Alm und Weidebereich nicht frei herumlaufen (Leinenpflicht!).

Wir haben ein gutes und freundschaftliches Verhältnis zu den benachbarten Bauern und das soll so bleiben.

### Hüttenaufenthalt:

- Bei Ankunft Verantwortlichen für Brandschutz (das buchende Mitglied) und Anzahl der Besucher auf der Tafel im Vorraum eintragen.
- Bitte prüfen und dokumentieren Sie gegebenenfalls Schäden die bereits vor Ihrem Aufenthalt vorhanden waren und teilen Sie diese der Geschäftsstelle mit.
- Prüfen Sie die Abrechnungsliste für die Getränke. Fehlbestände werden Ihnen angerechnet.
- Bei Ankunft Eintrag aller Besucher im Hüttenbuch, unterschiedliche Erfassung nach Sektions-/AV und Fremdmitgliedschaften – Gebühren laut Hüttenbuch.
- In der Hütte dürfen keine Straßenschuhe getragen werden.
- Hunde dürfen sich nicht in der Küche, Speisekammer und den Schlafräumen aufhalten. Decken, Sitzkissen und Kissen dürfen nicht für Hunde verwendet werden.
- Rauchen, Kerzenlicht und offenes Feuer ist in der gesamten Hütte absolut verboten.

- Hüttenschlafsack ist Pflicht. Verzehr von Speisen und Getränken im Schlafbereich ist verboten.
- Die beiden Ausgangstüren (nach hinten) im Anbau hinter der Küche dienen als Fluchtwege. Die Riegel der Innentüre und ein Riegel der Außentüre sind während des Aufenthaltes geöffnet zu halten. Beim Verlassen wieder verriegeln. Flucht und Rettungswege sind freizuhalten.

### **Versorgung / Entsorgung**

- Das Wasser muss vor dem Genuss abgekocht werden.
- Für Toilettenspülung im Sommer nur Wasser aus den Fässern vor der Hütte verwenden. Im Winter ist unbehandeltes Wasser aus dem Kellertank zu verwenden. Verstopfungsgefahr, bitte kräftig nachspülen.
- Abfälle und eigenes Leergut müssen mitgenommen werden.
- Leergut der Sektion ist in den Schuppen zu räumen.
- Im Ofen dürfen keine Abfälle verbrannt werden.
- Asche ist in der Metalltonne zu entsorgen. (Achtung Brandgefahr)
- Kompost gehört auf den Kompostplatz hinter der Hütte (keine Knochen oder Fleischabfälle)
- Holzvorräte sind nach Verbrauch aus den Beständen der ausgewiesenen Holzplätze aufzufüllen. Nur Aluminiumkisten verwenden, keine Kartons (Brandgefahr). Brennholzvorrat nicht direkt vor dem Ofen lagern.
- Es ist strengstens untersagt, in der Toilette Abfälle jeglicher Art zu entsorgen, z.B. Essensreste, Windeln, Tampons, etc. (Verstopfungsgefahr, die Kläranlage kann diese nicht verarbeiten)
- Holz und Wasser ist sparsam zu verwenden. Beides muss erst herbeigebracht werden.

### **Endreinigung: Die Hütte ist gereinigt und in sauberem Zustand zu verlassen!**

- Schlaflager richten, Fächer leeren.
- Waschraum und Toilette reinigen, Toilettenpapier nachlegen.
- Küche: Öfen, Spüle, Geschirr reinigen, Schränke wieder ordentlich einräumen.
- Speisekammer reinigen, Spiele aufräumen.
- Müll sowie sämtlichen eigenen Lebensmittel mitnehmen.
- Böden feucht wischen, Tische, Bänke und Stühle reinigen.
- Benutzte Geschirrtücher und Putzlappen mit ins Tal zu nehmen und innerhalb von 2 Wochen gewaschen an die Sektion zurückzugeben.
- Terrasse fegen.

### **Bei Aufenthaltsende:**

- Checkliste „Neulandhütte verlassen“ abarbeiten.

### **Nach Hüttenbesuch:**

- Abrechnungsformular und unterschriebene Checkliste spätestens nach 5 Tagen an die Geschäftsstelle der Sektion Neuland senden und Überweisung tätigen.
- Bei nicht ordnungsgemäßem Verlassen der Hütte wird eine Reinigungsgebühr erhoben.
- Eventuelle Mängel/Schäden und selbst verursachte Schäden der Geschäftsstelle ([info@dav-neuland.de](mailto:info@dav-neuland.de), Tel.: 08856-6088286) melden.
- Auch Bruch, Schäden am Haus, den Nebenanlagen und an der Einrichtung, einschließlich Geschirr, sind zu melden.
- Für schuldhaft verursachte Schäden an Hütte und Hütteneinrichtung besteht Schadensersatzpflicht.

### **Bei Nichtbeachtung der Hüttenordnung kann Hüttenverbot ausgesprochen werden.**

### **Die Vorstandschaft der Sektion Neuland**

Stand: Juni 2016